

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/215

Status:

öffentlich

**Förderung des Familienzentrums Aurich im Förderprogramm
 Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt im Sinne der Förderrichtlinien des Förderprogrammes Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dass das Familienzentrum Aurich - Mehrgenerationenhaus Aurich in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung innerhalb der Stadt Aurich eingebunden wird.

Sachverhalt:

Das Familienzentrum Aurich hat sich im Rahmen der neuen Förderperiode 2017-2020 des Förderprogrammes Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend um Fördermittel in Höhe von jährlich 30.000,- Euro beworben und am 17.11.2016 die Mitteilung erhalten, dass es für die Förderung vorgesehen ist, sofern fristgerecht ein Antrag im Sinne der Förderrichtlinien eingereicht wird.

Die Frist für das Einreichen des Antrages ist der 31.12.2016. Zu den Antragsunterlagen gehören u. a. eine Kofinanzierungsbescheinigung der Stadt Aurich in Höhe von 5.000,- Euro sowie eine Kofinanzierungszusage des Landesministeriums für Soziales, Jugend und Familie ebenfalls in Höhe von 5.000,- Euro. Die Kofinanzierungszusage des Landes ist bereits beantragt und wurde dem Familienzentrum Aurich ebenfalls zugesagt.

Eine weitere Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert. Der Beschluss muss mindestens folgenden Inhalt vorweisen:

„Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung einbindet.“

Im Konzept des Familienzentrums Aurich ist vorgesehen, dass das Familienzentrum Aurich als niedrigschwellige Anlaufstelle für möglichst alle Zielgruppen zur Verfügung stehen soll und bestehende soziale und familienorientierte Angebote aus den Handlungsbereichen Beratung, Bildung, Betreuung und Begegnung vernetzen und ggf. bedarfsorientiert neue initiieren soll.

Mit Angeboten wie z. B. der Informationsveranstaltung für lokale Bündnisse für Familien und weiteren ähnlichen Aktivitäten kann das Familienzentrum Aurich – Mehrgenerationenhaus Aurich als wichtige Vernetzungsinstanz, Impulsgeber und Initiator ein Alleinstellungsmerkmal für Aurich und Umgebung sein und einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Projekten und Ideen im Hinblick auf die Bewältigung des demografischen Wandels sein.

Mit dem Beschluss, das Mehrgenerationenhaus Aurich – Familienzentrum Aurich in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung der Stadt Aurich einzubeziehen, geht für die Förderperiode 2017-2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 30.000,- Euro durch den Bund und 5.000,- Euro durch das Land Niedersachsen einher. Mit diesen Mitteln können entsprechende Projekte und Angebote zur Bewältigung des demografischen Wandels initiiert und begleitet werden.

In Vertretung

gez. Kuiper